



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2026 (2. Nachtragshaushaltsgesetz 2026)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache [20/4335](#)

Der Finanzausschuss hat den ihm von der Landtagspräsidentin am 22. April 2026 gemäß § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags übermittelten Entwurf eines 2. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2026, Drucksache [20/4335](#), am 23. und 30. April 2026 beraten. Zur Ausschusssitzung am 30. April 2026 haben die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Änderungsantrag vorgelegt (Umdruck [20/6497](#)).

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von SPD und FDP empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache [20/4335](#) mit folgender Änderung anzunehmen:

Bei Haushaltstitel 04 01 – 526 99 (Kosten für Sachverständige, Gutachten u. ä., Seite 5 des 2. Nachtrags zum Haushaltsplan 2026) wird die Bemerkung wie folgt neu gefasst:

„Zur Unterstützung der Wohnraumschaffung für Auszubildende in Schleswig-Holstein wird eine Analyse beauftragt, die die regionalen Bedarfe untersucht. Das in der Gründung befindliche Azubiwerk wird bezahlbaren Wohnraum schaffen sowie finanzielle

Unterstützung, Teilhabe und wichtige Beratungsangebote für Auszubildende in Schleswig-Holstein gewähren.“

Christian Dirschauer
Vorsitzender